



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 14. Februar 2024

Nummer 6

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|--|----------|
| 42 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Thyssen-Gelände Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld | Seite 74 |
| 43 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 237. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen | Seite 76 |
| 44 | Wirksamwerden der 230. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: "Volkhovener Straße" in Köln-Esch/Auweiler | Seite 79 |
| 45 | Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 7. Änderung Motorworld Einzelhandel und Büro | Seite 81 |
| 46 | Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfes
Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim | Seite 83 |
| 47 | Bekanntmachung
Az.: 09.05.01-000155 2023-00231852
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gemäß §§ 8 ff. WHG für die Entnahme von Grundwasser durch die Stadtwerke Rösrath AöR, Hauptstraße 142, 51503 Rösrath | Seite 87 |
| 48 | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln-linksrh.-Nord. | Seite 90 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|--|----------|
| 49 | Widmung der Birgitstraße in Köln-Weiß | Seite 91 |
| 50 | Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln | Seite 91 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

42 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Thyssen-Gelände Oskar-Jäger-Straße
in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel „Thyssen-Gelände Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld“ gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 2,3 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Vogelsanger Straße und die Bahntrasse Köln-Aachen,
- im Osten durch Bestandsbebauung der Lichtstraße,
- im Süden durch Bestandsbebauung der Lichtstraße
- im Westen durch die Oskar-Jäger-Straße und das Grundstück Oskar-Jäger-Straße 177

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, das ehemals industriell-gewerblich genutzte Areal in ein zeitgemäßes Quartier mit unterschiedlichen gewerblichen Nutzungen zu entwickeln. Im Rahmen eines Qualifizierungsverfahrens (als zweiphasiges Gutachterverfahren) wird ein städtebauliches Planungskonzept für das Areal entwickelt.

Hinweis zu Umweltbelangen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

27.02.2024 bis 12.03.2024 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden

und wird am

Freitag, den 23.02.2024 um 18:30 Uhr

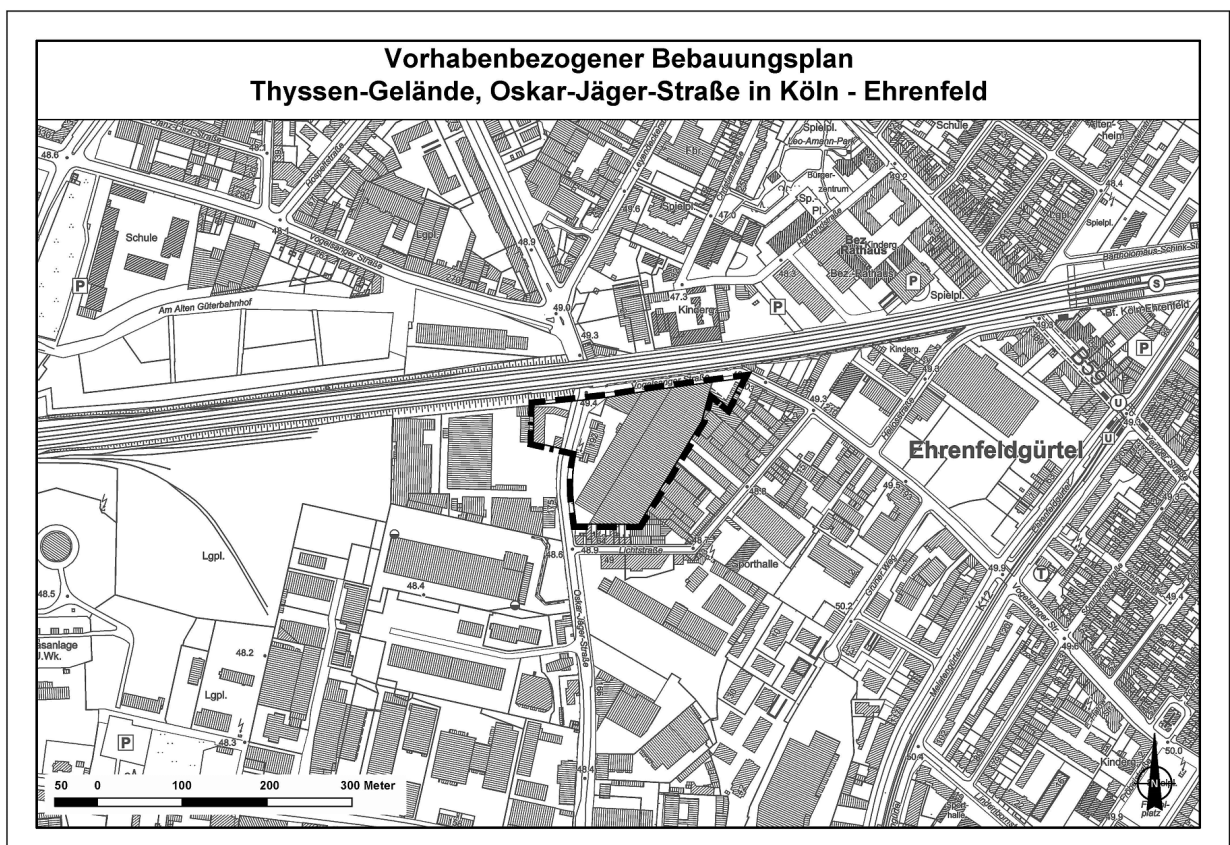
in der Pattenhalle, Christianstraße 82, 50825 Köln, vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept (Siegerentwurf aus dem Gutachterverfahren) zu äußern. Der Einlass in die Pattenhalle ist bereits ab 17:30 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts und Modells möglich. Hier können auch die weiteren Beiträge (Pläne und Modelle) aus dem Gutachterverfahren angeschaut werden.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26205 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Dienstag, den 12.03.2024 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln, oder per Email an Volker.Spelthann@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Volker Spelthann
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Ehrenfeld



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

43 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 237. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen gefasst. Um die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen, ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für diesen Bereich erforderlich.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 0,3 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Porz, Stadtteil Ensen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden und Osten durch eine Grünfläche, in der sich ein Gebäudekomplex mit einem Judoclub und ein weiteres freistehendes Gebäude befinden,
- im Süden durch das Hochufer Porz, das sich weiter entlang des Rheinuferes erstreckt und
- im Westen durch die Hohe Straße und das daran angrenzende Wohngebiet.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigegefügtten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Die Planung knüpft an den im Jahr 2007 im Rahmen der Regionale 2010 durchgeführten Wettbewerb „rhein – Wohnen am Strom“ an. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs wurde in der Zwischenzeit angepasst, ohne dass die Grundzüge der Planung zur Schaffung von Wohnbebauung in Rheinnähe aufgegeben wurden.

Ziel der FNP-Änderung ist die Vorbereitung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum, in dem im Wettbewerb vorgesehenem Bereich. Gleichzeitig soll die vorhandene Grünfläche langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Derzeit stellt der FNP für den Änderungsbereich eine Grünfläche mit den Signets „Post“ und „Parkanlage“ dar. Geplant ist die Erweiterung der angrenzenden Wohnbaufläche um den Änderungsbereich.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

22. Februar 2024 bis 8. März 2024 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

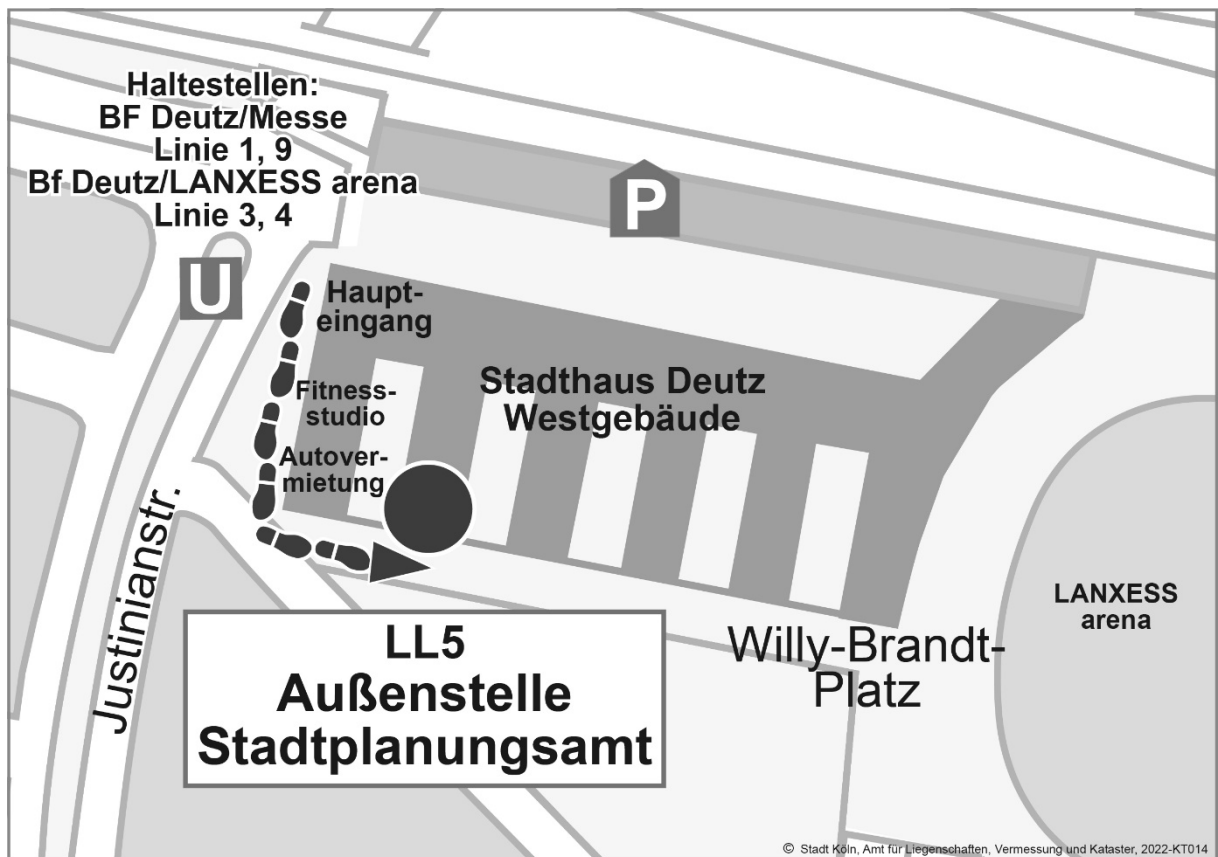
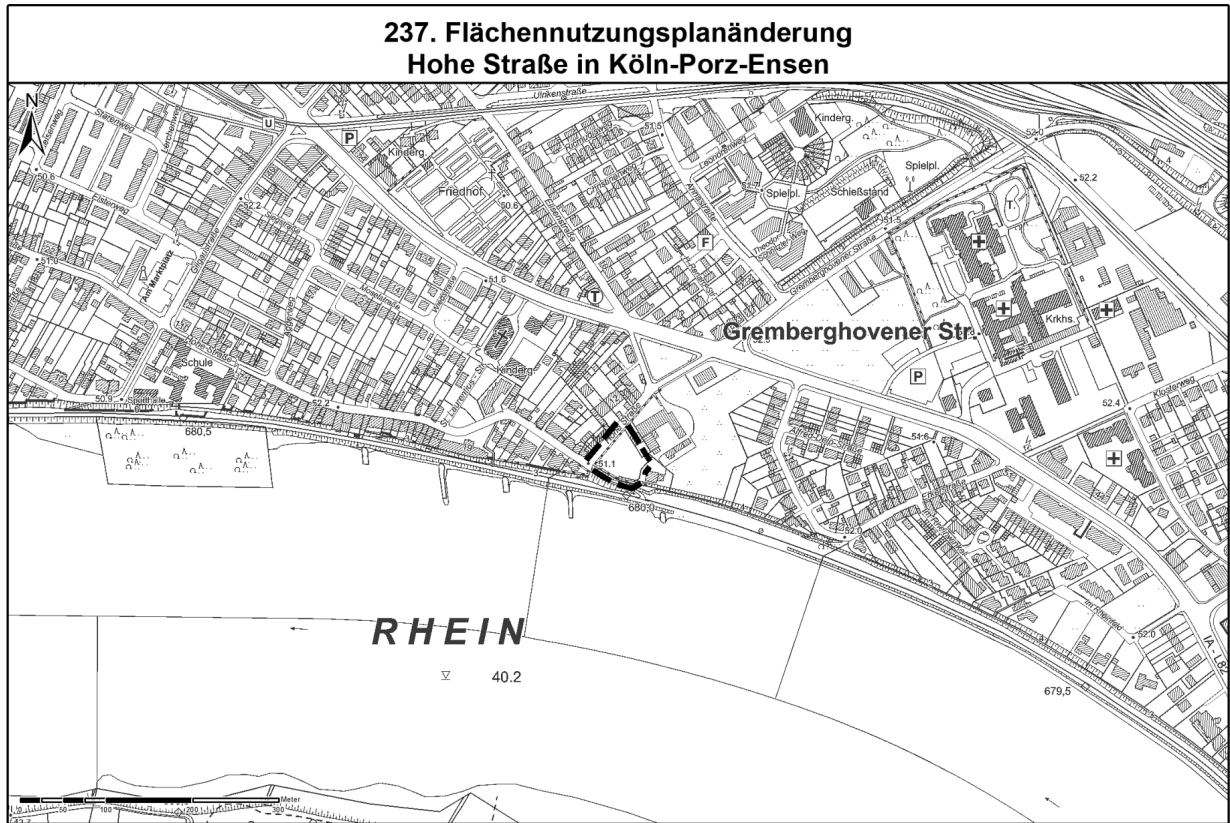
Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 in 51143 Köln, Köln zu den dortigen Öffnungszeiten (siehe) <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/buergeramt-porz> und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-33124 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 8. März 2024 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Porz, Frau Sabine Stiller, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 in 51143 Köln, oder per Email an Sabine.Stiller@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Köln, den 2. Februar 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

44 Wirksamwerden der 230. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: "Volkhovener Straße" in Köln-Esch/Auweiler

Der Rat hat in seiner Sitzung am 7. September 2023 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) festgestellt:

230. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Esch/Auweiler, Arbeitstitel: "Volkhovener Straße" in Köln-Esch/Auweiler

Der Änderungsbereich wird begrenzt durch Ackerflächen im nordöstlicher Richtung, die bis zur Bundesautobahn BAB 57 in einer Entfernung von circa 200 m reichen. Die Volkhovener Straße bildet den südlichen Fluchtpunkt des dreieckförmigen Änderungsbereiches. Die Volkhovener Straße selbst geht in östlicher Richtung zur freien Landschaft in einen Feldweg über. Südlich der Volkhovener Straße liegt die Wohnsiedlung „Am Kölner Weg“, eine zweigeschossige Reihenhausbauung am Siedlungsrand. Südwestlich schließt zunächst ein noch unbebautes Areal – derzeit landwirtschaftlich genutzt – an das Änderungsgebiet. Die daran anschließende Bebauung im Dreieck zwischen Weilerstraße und Volkhovener Straße geht auf eine ehemalige Gutsanlage zurück.

Mit Antrag vom 27.09.2023 wurde der Bezirksregierung Köln die 230. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 15.11.2023 die Genehmigung für diese Änderung.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 230. Änderung des FNP wirksam.

Die 230. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes (s. unter https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/stadtplanungsamt?cnw_autotranslate=de) zur dauernden Einsichtnahme bereit. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Emailadresse fnp@stadt-koeln.de oder der Telefonnummer 0221/221-23960 wird höflich gebeten.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

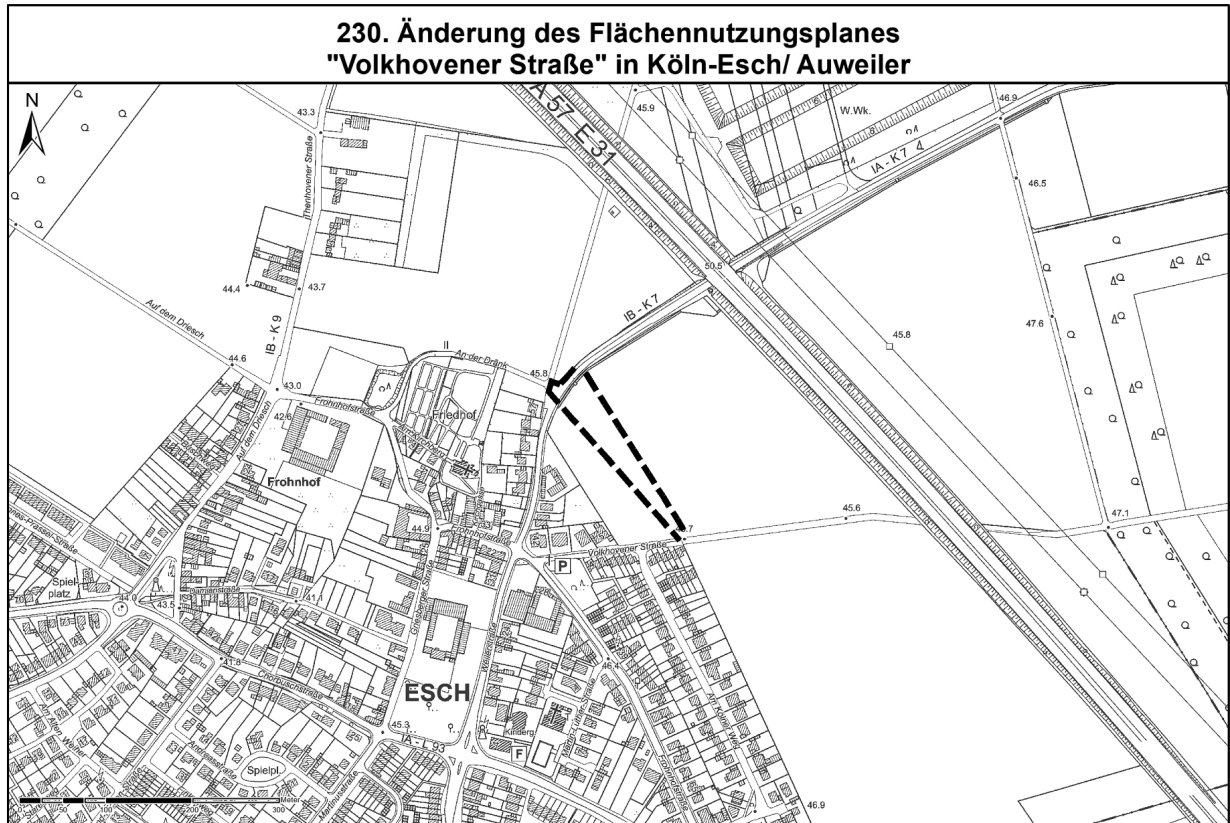
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 26. Januar 2024

Die Oberbürgermeisterin

gez. Henriette Reker



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

45 Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf,
7. Änderung Motorworld Einzelhandel und Büro

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30. November 2023 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich der Butzweilerhofallee westlich der Butzweilerstraße, östlich der BerthaSander-Straße und südlich der Lärmschutzeinrichtung zum Home Park – Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 7. Änderung Motorworld Einzelhandel und Büro – einzuleiten mit dem Ziel, einen Lebensmittel-Vollsortimenter, einen Getränkemarkt sowie ein Autohaus zuzulassen.

Das ca. 0,96 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Ehrenfeld, Stadtteil Ossendorf. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

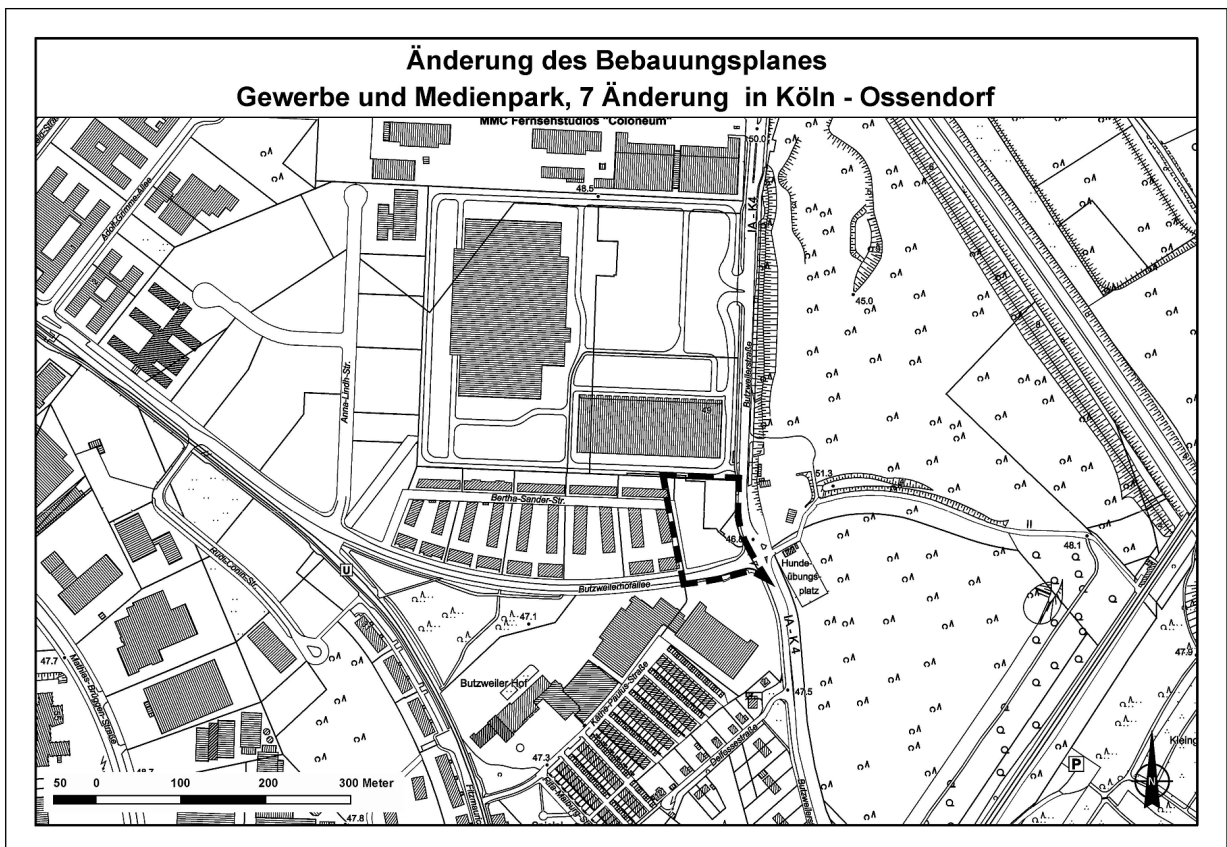
Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet ist derzeit unbebaut und liegt brach. Es ist Teil des Geländes des ehemaligen Flughafens und der Kaserne Butzweilerhof, das im Rahmen einer Konversion neu geordnet und beplant wurde.

Ziel der Planung ist es, einen Lebensmittel-Vollsortimenter, einen Getränkemarkt sowie ein Autohaus zuzulassen. Weiterhin sind Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie auch ein Beherbergungsbetrieb geplant.

Köln, den 26. Januar 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

46 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70470/11, Arbeitstitel Deutz-Areal in Köln-Mülheim, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 19,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Mülheim, Stadtteil Mülheim.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Bestandsbebauung der Danzierstraße,
- im Osten durch den Bergischen/Pfälzischen Ring,
- im Süden durch die auf einem Damm geführten Bahntrasse und
- im Westen durch die Deutz-Mülheimer Straße

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Erschließungsflächen, Flächen für einen öffentlichen Grünzug, für den Gemeinbedarf, eines Allgemeinen Wohngebietes, Urbanes Gebiet sowie Gewerbegebiet mit circa 2.500 Wohneinheiten zu schaffen, wovon 30% im geförderter Wohnungsbau errichtet werden.

Zudem sind Büro- und Gewerbeflächen in einer Größenordnung von circa 77.400 m² vorgesehen. Der Versorgung mit den Wohnfolgeeinrichtungen Schule und Kindertageseinrichtungen wird mit einer vierzügigen Gesamtschule, einer fünfzügigen Grundschule, 17 Kita-Gruppen an drei Standorten und zwei Großtagespflegen entsprochen. Die künftige Bewohnerschaft wird ihren täglichen Bedarf durch das Einzelhandelsangebot rund um den zentralen Platz decken können. Flankierend sind gastronomische Angebote sowie Dienstleistungen vorgesehen.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70470/11 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

22. Februar 2024 bis 4. April 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-33120 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

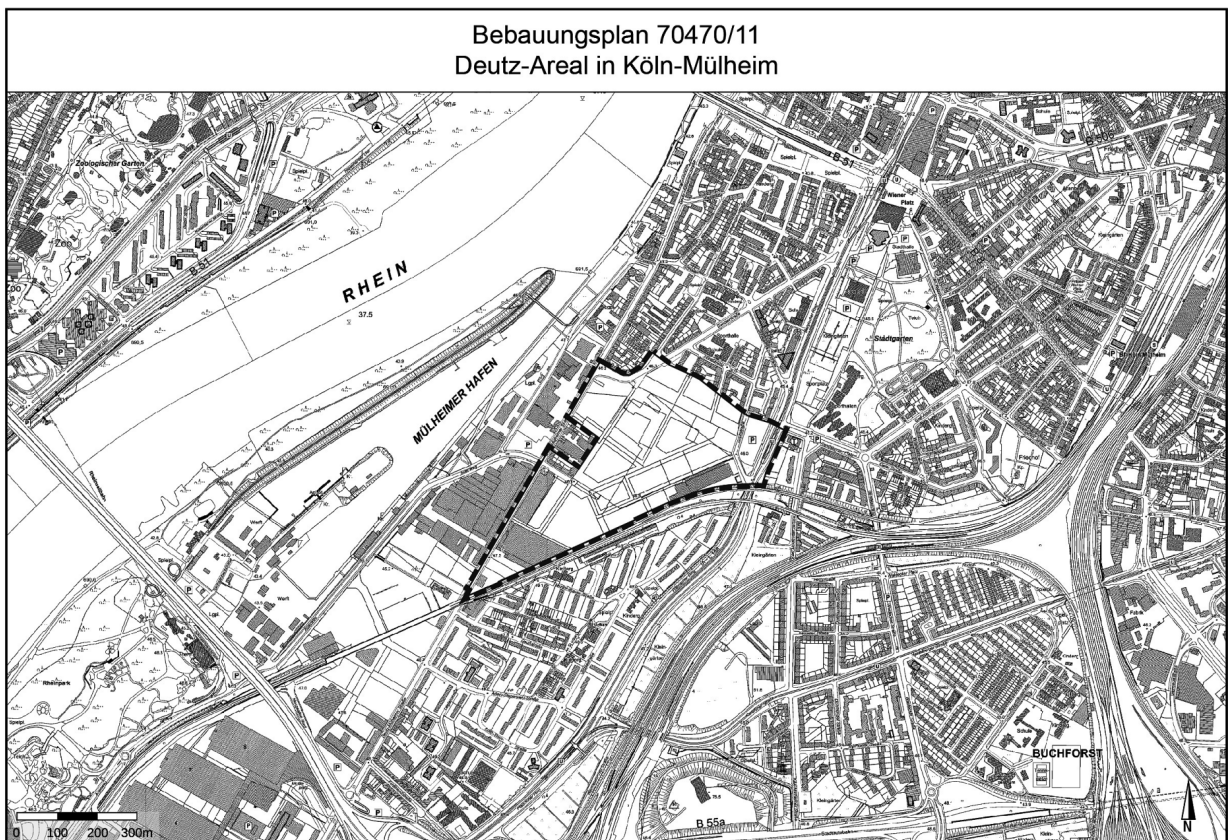
- Deutz-Areal in Köln, Messung der Erschütterungsimmissionen durch ICE-Trasse, Tag der Messung: 15.02-16.02.2018, 2018.
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen zum B-Planverfahren Deutz-Areal in Köln-Mülheim, 2023.
- Mobilitätskonzept, 2017 und Mobilitätskonzept für die Deutz Quartiere im Rahmen der Quartiersentwicklung Köln Mülheim-Süd, 2019.
- Verkehrsuntersuchung zur Bebauung und Erschließung Deutz-Areal, 2022, sowie Ergänzende Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung, 2023.
- Untersuchung zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit auf dem Grundstück des Deutz-Areal in Köln-Mülheim, 2023.
- Untersuchung zur potenziellen Besonnungsdauer gemäß DIN 5034-1 und Verschattung für den Bereich des Planvorhabens zum Bebauungsplan Nr. 70470/11 Arbeitstitel „Deutz-Areal“ in Köln – Mülheim, 2022 sowie „Ergänzendes Deckblatt“ zum Gutachten, 2023.
- Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen gemäß 39. BImSchV im Bereich des Planvorhabens zum Bebauungsplan Nr. 70470/11 „Deutz-Areal“ in Köln-Mülheim, 2023.
- Konzept zum Bodenmanagement Deutz-Quartiere, 2019.
- Erläuterungsbericht mit fachtechnischer Berechnung zur Starkregenbetrachtung der Erschließung Deutz-Quartiere, 2022 sowie

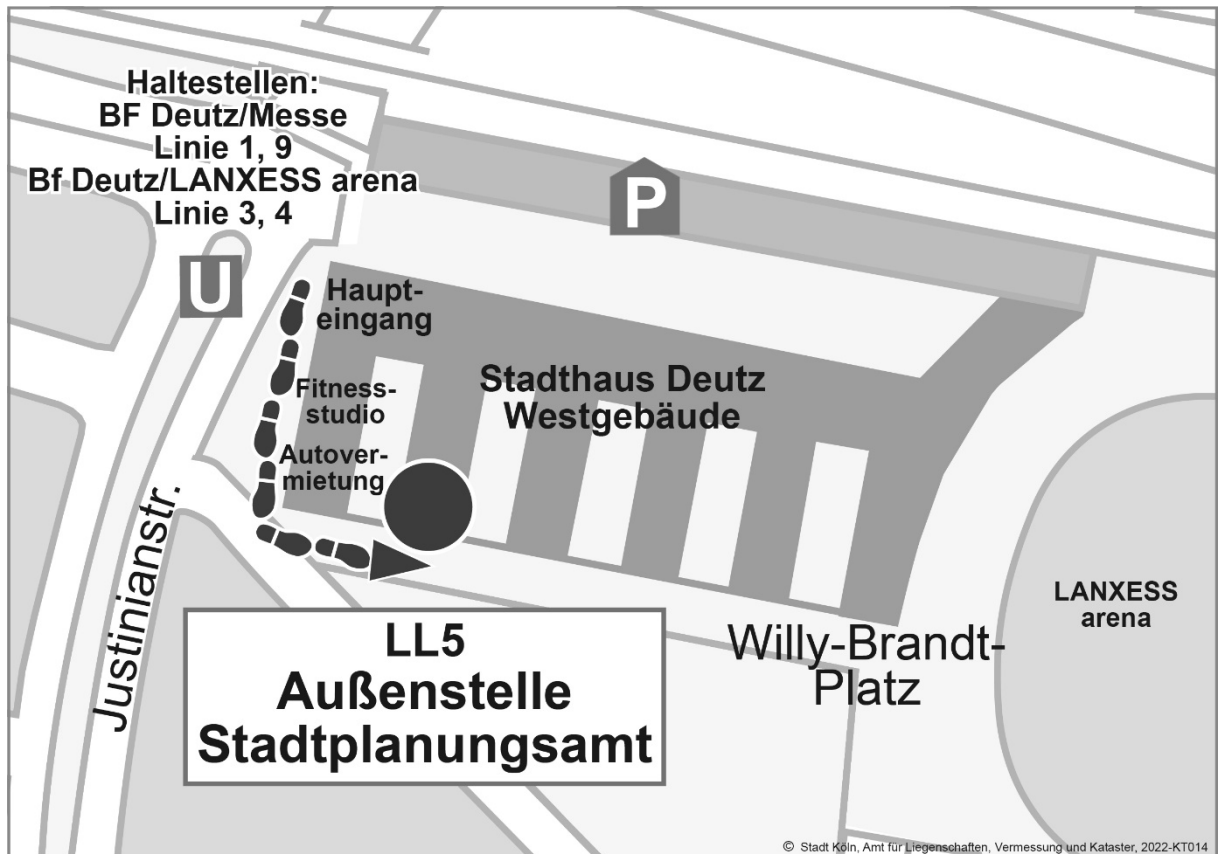
- Überflutungsnachweis Deutz-Areal mit Ergänzungen, 2023.
- Grünordnungsplan als planerischer Fachbeitrag und naturschutzfachliches Gutachten für das Bauleitplanverfahren: Bebauungsplan Nr. 70470/11 „Deutz-Areal“ in Köln-Mülheim, aktualisiert 2024.
- Sanierungsdetailplan gemäß §13 BBodSchG für das Bauvorhaben „Deutz-Quartiere“ in Köln-Mülheim, 2019.
- Abschlussdokumentation zur Bodensanierung im Bauvorhaben „Deutz-Quartiere“ in Köln-Mülheim, 2021.
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Deutz-Areal“ in Köln-Mülheim – Mülheim, 2019.
- Masterplan Deutz-Areal, 2022.
- Gestaltungsleitfaden und Freiraumkonzept Mülheimer Süden, 2023.
- Gutachten zu Messungen und Simulationsberechnung zu niederfrequentierten magnetischen Feldimmissionen durch eine benachbarte ICE-Bahntrasse im Bereich des ehemaligen Werksgeländes der Deutz-AG in Köln Mülheim an der Deutz-Mülheimer Straße, 2018.
- Gutachterliche Stellungnahme zu elektromagnetischen Immissionen durch Straßen- und Stadtbahnen, 2018.
- Bodenluft- und Bodenuntersuchungen zur Erfassung möglicher Bodenverunreinigungen auf dem KHD-Gelände zwischen Deutz-Mülheimer-Straße, Danzier Straße und Grünstraße in Köln-Deutz, 2002.
- Bodenluft- und Bodenuntersuchungen zur Erfassung möglicher Bodenverunreinigungen auf dem KHD-Gelände zwischen den Gebäuden 287 und 292 an der Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz“, 2005.
- Baugrund- und orientierende altlastentechnische Untersuchungen für den Neubau einer Halle auf dem Betriebsgelände der Deutz AG an der Deutz-Mülheimer Straße in Köln, 2007.
- Baugrund- und orientierende altlastentechnische Untersuchungen für den Neubau eines Langgutlagers im Werk Deutz, Deutz-Mülheimer Straße in Köln, 2008.
- Untersuchungsbericht zu Bodenuntersuchungen auf dem Gewerbegrundstück Deutz-Mülheimer Straße 186 in 51063 Köln, 2019.
- Nutzungs- und planungsorientierte Gefährdungsabschätzung für das BV „Quartiersentwicklung Deutz-Areal“ in Köln-Mülheim, 2016.
- BV Quartiersentwicklung Deutz-Areal in Köln-Mülheim – Sanierungsplan gemäß § 13 BBodSchG -. Köln, 2016.
- Städtebauliches Planungskonzept „Deutz-Areal“, Köln-Mülheim – Untersuchungsergebnisse zur Feststellung von Art und Umfang möglicher lokaler Grundwasserbeeinträchtigungen bzw. zur Überprüfung der Grundwasserqualität, Gutachterliche Stellungnahme, 2017.
- Städtebauliches Planungskonzept „Deutz-Areal“, Köln-Mülheim, Ergebnisse der Detailuntersuchungen Gebäude 56, ehemalige Lackierkabine, 2017.
- Städtebauliches Planungskonzept „Deutz-Areal“, Köln-Mülheim, Ergebnisse der Detailuntersuchungen Sanierungsbereich 3.3, 2018.
- Abfalltechnische Untersuchungen zum Bauvorhaben Deutz Quartiere, 2019.
- sowie einem Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft, Klima; Wirkungsgefüge; Landschaft; Biologische Vielfalt; Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete;

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken; Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie; Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes; Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden; Wechselwirkungen; Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen; Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 7. Februar 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





47

Bekanntmachung

Az.: 09.05.01-000155 2023-00231852

**Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gemäß §§ 8 ff. WHG
für die Entnahme von Grundwasser durch die Stadtwerke
Rösrath AöR, Hauptstraße 142, 51503 Rösrath**

Die Stadtwerke Rösrath AöR hat gemäß §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Erteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser beantragt, um es für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu nutzen.

Die Förderung des Grundwassers erfolgt über die fünf Vertikalfilterbrunnen auf dem Betriebsgelände der Wassergewinnungsanlage Leidenhausen in Köln, Gemarkung Eil, Flur 6, Flurstück 96. Beantragt wird die Entnahme von Grundwasser in einer Menge von maximal 560 m³/h, 8.500 m³/d und 2.000.000 m³/a.

Nach § 7 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Nr. 13.3.2. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für eine Grundwasserförderung in einer jährlichen Menge von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVP aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wurde am 30.01.2024 im UVP-Portal der Länder (<https://www.uvp-verbund.de/portal/>) bekanntgegeben.

Für den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Antragsunterlagen (Pläne, Zeichnungen und Erläuterungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, ist gemäß § 106 Abs. 1 S. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) für die Dauer eines Monats eine Auslegung zur Einsichtnahme in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, vorgeschrieben.

In der Zeit vom 19.02.2024 bis einschließlich zum 19.03.2024 können die Antragsunterlagen während der Dienststunden, nach Terminvereinbarung, bei der Stadtverwaltung Köln im Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln eingesehen werden. Termine können über das E-Mail-Postfach 572-IWA@stadt-koeln.de oder unter den Telefonnummern 0221/221-34935 bzw. 0221/221-33585 vereinbart werden.

Die Unterlagen werden parallel gem. § 27 a VwVfG NRW, d. h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite der Stadt Köln und auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Köln zugänglich gemacht:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>

Jede/r, deren/dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG NRW **bis spätestens zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich 02.04.2024**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind jeweils mit vollständigem Namen und der vollen leserlichen Anschrift an die Stadt Köln oder die Bezirksregierung Köln zu richten. Einwendungen können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist, **d. h. bis 02.04.2024**, gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Mit Ablauf der Frist sind für diesesungsverfahren gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 und 5 VwVfG NRW alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Aus der Einwendung bzw. Stellungnahme sollten zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Die Einwendung sollte unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen sein.

Die Einwendungen werden der Stadtwerke Rösrath AöR sowie – soweit erforderlich – weiteren Fachbehörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin bzw. des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Antrag erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie jenen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich verhandelt.

Die Trägerin des Vorhabens, die Behörden und jene, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden zu dem Termin zur mündlichen Verhandlung mit angemessener Frist eingeladen.

Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird – unter Hinweis darauf, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann –, bekannt gemacht wird.

Die Teilnahme ist jeder bzw. jedem, deren/dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der mündlichen Verhandlung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendung erhoben haben, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n im Termin vertreten lassen. Diese/r hat ihre/seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer bzw. eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Verhandlungstermins beendet ist.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Bezirksregierung Köln entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an der mündlichen Verhandlung oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Internetveröffentlichung bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. der Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Köln, den 30.01.2024

Im Auftrag

gez.: Heimbach

48 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln-linksrh.-Nord.

Hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung für

Freitag, den 22.03.2024, um 20:00 Uhr

im Gilleshof , Further Str. 51, 50769 Köln-Thenhoven ein.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die im linksrheinischen Stadtgebiet nördlich der Venloer Str., Äußere Kanalstr., bejagbare Flächen, außer Eigenjagdbezirke besitzen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen, die Vertretungsvollmacht ist schriftlich mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben.

Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Genehmigung der Niederschrift der vorigen Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht der Vorsitzenden des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anpassung der Revierflächen an das digitale Jagdkataster
9. Vorlage des Haushaltsplanes 2024/2025
10. Verschiedenes

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Michael Hundt

Schriftführer

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

49 Widmung der Birgitstraße in Köln-Weiß

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.02.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.02.05_0032-01_widmung_birgitstrasse.pdf

50 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.02.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.02.06_0033-01_umlegungsausschuss_06.02.2024.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.